Hygienekonzept für die Wettkämpfe am 09. und 11. Juli 2021 auf der Gymnasiumsportanlage Neustadt an der Waldnaab

Die nachfolgenden Regelungen sind am 09. und 11. Juli 2021 für das 33. Neustädter Läufermeeting (outdoor Sportfest) gültig. Es handelt sich dabei um Lauf- und Geh-Wettkämpfe. Die Rennen sind von der Startzeit so stark auseinandergezogen, sodass die geltenden Hygiene und Abstandsregeln auf dem gesamten Sportareal gewährleistet sind.

Während der Läufe dürfen sich nur die im unmittelbaren Wettkampf befindlichen Athleten*innen, sowie die Teilnehmer*innen des nachfolgenden Laufes auf der Rundbahn aufhalten. Der Rest der Teilnehmer hält sich im Aufwärmbereich (Fußballfeld im Stadion) oder Auslaufbereich außerhalb des Stadions auf.

Es ist davon auszugehen, dass die gesamte Leichtathletik einschließlich der zentralen Laufwettbewerbe **kontaktloser Sport** ist.

- Es gelten die zum Veranstaltungsdatum gültigen Hygiene- und Abstandsregeln gem. bayerischem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
- Alle Personen, welche sich auf dem Veranstaltungsgelände befinden müssen eine Maske (FFP-2, KN-95) tragen. Ausgenommen sind lediglich Athleten*innen, welche sich in der Wettkampfvorbereitung, im Wettkampf oder beim Auslaufen befinden. Die Pflicht zum Tragen einer Maske entfällt für Zuschauer auf dem jeweiligen Sitzplatz.
- Auf unnötige Kontakte und Unterschreitungen des Mindestabstandes von 1,50 Metern ist zwingend zu verzichten, ebenso auf Begrüßungsrituale, wie Abklatschen, Händeschütteln, etc.
- Alle Regeln und Maßnahmen sind auch für die Geher-Wettkämpfe gültig.
- Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände, beim Ein-/Ausgang, ebenso wie bei den Toiletten (Einzel-Benutzung!) steht ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung. Duschen ist während der gesamten Veranstaltung **nicht** möglich. Umkleiden sind nur sehr eingeschränkt geöffnet (Funktionsgebäude im Stadionareal und Zeltüberdachung im Stadionareal).
- Die persönlichen Daten aller Personen, welche das Veranstaltungsgelände betreten, (vollständiger Name, Erreichbarkeit und Wohnadresse) sind über deren schriftliche Erklärung dem Ausrichter des Sportfestes bei betreten des Stadions bekannt zu machen und können so im Erkrankungsfall sofort nachverfolgt werden. Alternativ steht eine digitale „Check-In Funktion“ zur Verfügung.
- Alle Kampfrichter/Innen und Helfer/Innen in Aktion unterliegen der Maskenpflicht (hier nur medizinischer Mundschutz oder FFP2-Masken).
- Es ist eine begrenzte Anzahl an Zuschauer zugelassen. Der Aufenthalt ist nur in den speziell gekennzeichneten Arealen gestattet. Es gelten die Hygienevorschriften.
- Personen, welche innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu nachweislich Corona-Infizierten hatten, Quarantänemaßnahmen unterliegen oder Corona-typische Symptome (Kopfschmerzen, Husten, Fieber Schüttelfrost, Geschmacksveränderungen, -verlust, Gliederschmerzen, etc.) aufweisen werden **nicht** in das Stadiongelände eingelassen!!
- Ein Verkauf von Speisen und Getränken ist nur sehr eingeschränkt möglich
- Der Veranstalter behält sich vor, bei entsprechenden behördlich festgelegten Höchstteilnehmerzahlen, bei Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl das Meldeportal vorzeitig zu schließen.

gez. Wettkampfleitung DJK Weiden, Meeting-Direktor